

Stenographischer Bericht

Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung vom 17. Januar 1881, Nachm. 4 Uhr.

(Schluß.)

Am gestrigen Berichte zur Stadteisenbahn bitten wir hinter St. B. Koelt noch einzufügen: Referent: Ich hatte mich ja schon vor der Sitzung mit dem Herrn Vorleser dahin verständigt, daß ich recht gern damit einverstanden wäre, wenn es für zweckmäßiger gehalten würde, daß wir eventuell nicht eine gemischte Kommission einsetzten. Mir ist ja ein Weg, der zum Ziele führt, so lieb als der andere. Ich modifiziere daher recht gern meinen Antrag in der Weise, wie er Ihnen von Herrn Vorleser empfohlen ist. Ich hoffe, mein Kollege Friedrich wird damit einverstanden sein.

Was hat nicht Alles Herr Görlich vorgebracht! Man muß den Antrag ablehnen! Aber etwas Positives habe ich nicht gehört! Es sind das die gewöhnlichen Schlagwörter von „nicht überprüfbar!“ Ich habe das schon verbin dreierlei. Wir kommen in Gegenwart mit Allen, die uns befehlen. Es ist nicht allein die Regierung in Überlegung, sondern der Minister selbst, der sich Bericht erlassen hat über solche Sachen, die eine größere Tragweite haben. Die Regierung hat bestimmte gesetzliche Befugnisse. Wir denken ja gar nicht daran, von der Regierung eine Bahn über unsere Köpfe weg machen zu lassen. Glauben Sie denn, daß wir dadurch einen verlässlichen Weg beschreiten, wenn wir etwa den von Herrn Görlich vorgeschlagenen Weg betreten wollen, wenn wir sagen: „Wir wollen noch ein paar Monate warten und dann uns die Sache wieder ansehen.“ Sind nun die paar Monate wieder um, dann sagen wir wieder: „Nur immer warten! Immer langsam! Da nicht zu schnell!“ So daß wir noch hinter der stierischsten Kanovier zurückbleiben. W. D. I. Damit kommen wir nicht weiter! — Dann verleiht Herr Görlich wieder das alte Strohfeuer von der Oberveräußerung. Sollen wir denn nur eine Paraphrasenbahn für die Aufstellung machen? Ich habe ja schon erklärt, daß man die kurze Strecke vom Bahnhofs nach der Oberveräußerung zu Fuß gehen kann. — Nun wird uns von Herrn Görlich wieder vorgelesen, daß da so außerordentlich viel Sachen zu berathen sind: die Sparweise, der Oberbau, die Art und Weise, wie die Linien zu legen sind u. s. Wollen Sie sich das dadurch klar machen, daß Sie die Sache ein paar Monate schlafen lassen? Kommen wir nicht besser zum Ziele, wenn wir die Sache in die Hand nehmen, und von technischen Kräften beraten lassen, um sie in wägbare Arbeit zu bringen? — Herr Görlich hat soeben gesagt: Ja, der Herr Stadtbaurath hat jetzt so viel zu thun. — W. D. I. der hat aber immer viel zu thun. Das er Aufträge bekommen hat, die minder wichtig sind als diese Arbeit, beweist ich Ihnen jetzt für die Ausscheidung ist beantragt worden und wird von Ihnen eine ziemlich große Summe verlangt werden für Erweiterung der Stadtpläne für solche Theile, welche außerhalb der Stadt liegen, z. B. für die Straßen, welche über den Mühlweg hinaus liegen. Ich glaube, daß wenn dieser Bebauungsplan ein halbes Jahr später etwa zur Welt käme, so wäre das immer noch Zeit genug für diese Häuser. Jedemfalls liegt der Plan der Eisenbahn viel näher als ein solcher Straßenbauungsplan, welcher sich erst in langen Jahren realisiren wird und der Zukunft angehört; abgesehen davon, daß die Bebauungspläne immer noch einer Veränderung unterworfen sind. Damit behaupte ich nicht, daß diese Pläne überflüssig sind; sie haben aber erst nach unserem Vorleser zu kommen.

Daß nun Herr Görlich diese Sachen über die technischen Fragen, den Dampftrieb und dergl. nicht kennt, will ich ihm gern zugeben; aber er würde sie kennen lernen, wenn wir in der Kommission die außerordentlichen Fortschritte, welche da die Technik gemacht hat, beschreiben könnten und dann über die Vorarbeiten vielleicht öffentlich oder hier in der Sitzung berichten könnten; wenn wir sagen könnten, wie weit man da fortgeschritten ist, daß eigentlich in der Zukunft die Sache sich so stellt, daß eine Lokomotive sich in den Straßen viel gefahrloser als ein Wagen bewegen wird. Daß aber eine Lokomotive durch die Stadt selbst geht, habe ich ja aber gar nicht einmal verlangt; sie soll nur die weniger lebhaften Straßen berühren. — Es ist mir ja auch selbst nicht gerade erwünscht, daß ich alle die technischen Fragen hier so berühren muß. Ich wünsche ja dieselben mehr in der Kommission vorzubringen; aber mehr oder weniger bin ich dazu gezwungen worden, um Sie wenigstens so weit der Sache genügt zu machen, daß Sie Ihre Zustimmung geben. Wenn man gar nicht über diesen Punkt spricht, hätte es ja Herr Görlich leicht, Ihnen da ein so schwarzes Bild vorzumalen, daß Sie sich scheuten meinen Antrag anzunehmen. Unparteiischer kann man doch am Ende eine Sache nicht hinführen! Wenn Herr Görlich glaubt, daß die Sache gefährlich ist, so kann er ja nachher, wenn der Herr Vorlesende die Namen derrer genannt hat, welche er in der Kommission wählen will, sagen: „Der ist mir zu gefährlich! Ich wünsche einen Andern!“ Die Sache liegt doch so, daß man wenigstens dem Antrag zu stimmen kann!

St. B. Gräß: (ist in Folge des andauernden Geräusches im Saale während des ersten Theils seiner Rede nicht zu verstehen). Der hauptsächlichste Grund der Antragsteller ist der, daß die städtischen Straßen in so außerordentlich schlechtem Zustande sind. Daraus resultirt nun, daß die Provinzial-Verwaltung ihre Straßen billiger unterhält, als wir die unsrigen, daß sie also weniger Geld

dafür auszugeben Lust hat als wir. Beim Abgeben dieser Straßen an die Stadt wird sie also umweniger geben. Daß wir etwas bekommen müssen, wenn wir die Straßen übernehmen, ist selbstverständlich. Ich glaube aber, wenn wir uns so sehr nach der Uebernahme dieser Straßen drängen, so wird die Provinzial-Verwaltung die Sache so betreiben, daß sie uns noch sehr viel weniger giebt. — Ich glaube aber, daß wir unseren ganzen Verhältnissen nach nicht in der Lage sind, drei Mitglieder zu ernennen, um sich wegen der Angelegenheit unmittelbar mit der Provinzial-Verwaltung in Verbindung zu setzen. Es müßten doch immer durch den Magistrat selbst diese Sachen ermittelt werden. Man könnte höchstens nur den Wunsch haben, daß man dem Magistrat den dringenden Wunsch ausdrückt, daß er mit der Provinzial-Verwaltung ein bindendes Abkommen treffe, so daß wir die Straßen übernehmen können. Es wird der Antrag auf Schluß der Debatte gestellt und angenommen.

Referent: Ich bin dann auch damit zufrieden, wenn unser Antrag nicht Aussicht hat, durchzugehen, daß der geehrte Magistrat ersicht wird, die Sache wirksamer zu betreiben und uns baldmöglichst darüber Mittheilung zu machen, wie weit die Angelegenheit gefördert ist. Ich bin also bereit, meinen Antrag zurückzugeben und dafür diesen auszusprechen.

Vorlesender: Das geht nicht! Referent: Mich veranlaßt namentlich dazu, meinen Antrag zurückzugeben, weil ich nach den Bedenken, welche hier heute besprochen sind, selbst nicht mehr recht dafür bin. Um Uebriegen aber sehe ich nicht ein, was der Antrag schaden sollte. Wenn das also, was ich vorschlag, wie eben der Herr Vorlesende sagte, nicht geht, so wünsche ich doch, daß unser erster Antrag zunächst einmal zur Abstimmung gebracht wird.

Vorlesender: Der erste Antrag lautete also: „Die unterzeichneten Stadtverordneten beantragen die Wahl einer gemischten Kommission zur Vorbereitung der Angelegenheit, betr. die Uebernahme der das Weichbild der Stadt berührenden städtischen Straßen auf Grund des Dotationsgesetzes.“

St. B. Dopplschütter: Ist nicht vorhin gesagt, daß ein Antrag auf eine gemischte Kommission überhaupt von uns nicht gestellt werden könne? Vorlesender: Es ist kein anderer Antrag eingegangen und auch der Schlussantrag angenommen. Ich kann also in keiner Weise eine Veränderung annehmen.

Referent: So ziehe ich meinen Antrag zurück und bitte die geehrte Versammlung, an den Magistrat das Ersuchen zu richten, die Angelegenheit wirksamer zu betreiben und der Stadtverordneten-Versammlung baldmöglichst darüber Mittheilung zu machen, wie weit die Angelegenheit gefördert ist.

Vorlesender: Ich bitte dann Herrn Koelt, einen neuen Antrag zu stellen, den ich dann auf die Tagesordnung legen werde. III. Vorlesender: Es geht bezüglich der Kommissionen vis-à-vis der Vorlesenden. Ich möchte doch bitten, dieselben bald zu wählen und dem Herrn Stadt-Sekretär Köpfe von dem Reulute Mittheilung zu machen. Bürgermeister vom Hagen: Es ist in der letzten Versammlung beschlossen worden, den Magistrat aufzufordern, ein neues Verzeichniß der Kommissionsmitglieder drucken zu lassen. Das ist im Widerspruch mit einem Beschlusse, daß ein solches Verzeichniß nur alle zwei Jahre herauskommen solle. Da in diesem Jahre nur wenige Veränderungen vorgekommen sind, so möchte ich bitten, den Beschluß wegen des Neubrucks fallen, und sich damit genügen zu lassen, wenn vom Stadt-Sekretariat die eingetretenen Veränderungen mit rother Tinte in Ihren Exemplaren vermerkt werden. Wir wollen die unzutreffenden Ausgaben sparen. Sind Sie mit einverstanden, so bitte ich Sie, Ihre Exemplare im Sekretariat abgeben zu wollen. Aber nicht mehr im Besitze des jetzigen ist, kann daselbst auch ein neues bekommen, da noch einige Exemplare vorrätig sind.

St. B. Dr. Müller: Da der Antrag von mir ausgegangen ist, erkläre ich mich mit dem Vorschlage des Herrn Bürgermeisters ganz einverstanden.

Der Antrag auf Neubruck der Kommissionslisten wird darauf abgelehnt.

IV. Ertheilung der Decharge über die Rechnung der Arbeitsanwalts-Kasse pro 1878/79. (Referent: St. B. Demuth.)

Referent: Die Hauptnamen der Arbeits-Anstalt bestehen in Folgendem:

- 1. für Arbeiten außerhalb der Anstalt 6310,76 M
2. „ innerhalb „ 875,35 „ (Heberreihen u.)
3. „ Straßenreinigung 7485,75 „
4. „ Reinigung der Straßenanfalte 1549,50 „
5. „ Löhne an gedungene Arbeiter und Aufseher 6656,64 „
6. von der Armenkasse überwiesenen Häuslingen erhaltet 701,— „
7. Zuschuß der Kammerei 1392,36 „

Die Ausgaben bestehen in Folgendem:

- 1. Beitrag zu den Verwaltungskosten der Kammerei 3000,— „
2. Unterhaltung des Grundstücks 134,35 „
3. Unterhaltung der Häuslinge 8220,65 „
4. Belohnung der Häuslinge 1881,97 „
5. Schlafkosten 188,— „
6. Reinigung der Häuslinge 191,32 „
7. Zehrgelder bei Entlassung 10,50 „

- 8. Anschaffung und Unterhaltung der Utensilien 1108,— M
9. Brenn- und Erleuchtungsmaterial 849,25 „
10. Reinigung der Kommunalstellen, Straßen und Plätze 6693,36 „
11. Insgesamt, an die Kammerei abgelieferte Löhne für Privatehelfer 2504,— „
12. Unvorhergesehene Ausgaben 152,35 „

Die Gesamteinnahme balancirt also mit der Gesamtausgabe in einer Höhe von 25 097,46 M. Gegen die Rechnung selbst habe ich nichts zu erinnern; es sind einige Monita von der Kalkulatur gezogen worden, welche aber ihre Erledigung gefunden haben in der Rechnung pro 1880.

Berpflegt wurden in der Anstalt 18814 Köpfe und zwar 14375 männliche und 4439 weibliche, deren Verpflegung mit Allem, was dazu gehört, 10 492,44 M. gekostet hat, so daß sich ein Zuschuß aus der Kammerei von 1392,36 M. nöthig machte.

Der Magistrat beantragt Decharge, sowie die nachträgliche Genehmigung der stützgehenden Etatüberschreitungen. Es sind das:

- bei Titel 1, Büreaukosten 4,19 M
4, Unterhaltung der Häuslinge 525,44 „
8, Reinigung der Kommunalstellen 852,36 „
9, Insgesamt 12,95 „

zusammen also 1394,34 M. Dagegen sind auf Titel 1, 3, 5, 6, 7 erspart: 594,13 M 860,21 M

Dazu kommen noch außerordentliche Ausgaben: 11,25 M

so daß im Ganzen nachzubewilligen sind 871,46 M. Ich beantrage Ertheilung der Decharge und Nachbewilligung der Etatüberschreitungen in der Höhe von 871,46 M. — Ich bemerke nur noch, daß die Rechnung in der Kalkulatur ziemlich ein Jahr gelegen hat, so daß die Rechnung eigentlich doch ziemlich spät von der Kalkulatur abgegeben ist. Es tritt erfter der Fall ein, daß dies so lange währt. Ob dieselbe so beschaffen ist, weiß ich nicht. Einen Antrag in dieser Beziehung will ich jedoch nicht stellen.

Bürgermeister vom Hagen: Die Schuld daran trägt die lange Krankheit des ehemaligen Kalkulators. Die Decharge wird ertheilt und die statzgehenden Etatüberschreitungen genehmigt.

V. Nachbewilligung einer Etatüberschreitung auf Tit. XI, A. 2, 14 (Potendienste in den Steuerbüreaus). (Referent: St. B. Weina.)

Referent: M. D. I. für Potendienste in den Steuerbüreaus sind 1200 M. pro 1880/81 ausgeworfen. Hier sind aber bis jetzt schon 1710,36 M. verausgabt, so daß der in Aussicht genommene Betrag schon um 510,36 M. überschritten ist. Es sind nun auf diesen Posten noch zu verausgaben die Kosten des Austragens und Wiedererhaltens der Miethsteuerquittungen für das letzte Quartal des Etatsjahres, welche circa 140 M. betragen werden. Der Magistrat beantragt deshalb, die schon statzgehende Ueberschreitung von 510,36 M. nehbe den noch erforderlichen 140 M., zusammen also 650,36 M., auf Titel XVI, C. 2. nachzubewilligen zu wollen. Die Notwendigkeit wird von Seiten des Magistrats mit der fortwährend wachsenden Anzahl der auszufragenden Steuerzettel motivirt.

Der Antrag des Magistrats wird angenommen.

VI. Nachbewilligung einer Etatüberschreitung auf Tit. XV, Position 14 (Ausgaben für öffentliche Festlichkeiten u.). (Referent: St. B. Weina.)

Referent: Diese Position 14 von Titel XV. bezieht sich auf öffentliche Festlichkeiten, Ehrengaben u. s. w. Es sind dort pro 1880/81: 500 M. ausgeworfen. Davon sind nun schon zur Dekoration des Rathshauses am 2. September 509,74 M. verausgabt, so daß allein hierdurch schon der Etat um 9,74 M. überschritten ist. Als nothwendige Ausgabe steht nun noch bevor die Dekoration zur Geburtstagsfeier Sr. Majestät, und beantragt der Magistrat, ihm noch 160 M. zu lasten des allgemeinen Dispositionsfonds Titel XVI, C. 2. vorkontrollirt der Rechnungsbilanz nachzubewilligen.

Der Antrag des Magistrats wird angenommen.

VII. Verbilligung des Dispositionsfonds beider städtischen Behörden Titel XVI, C. 2. (Referent: St. B. Demuth.)

Referent: Die Herren erinnern sich vielleicht noch, daß am 27. September vergangenen Jahres von Ihnen bereits eine Verbilligung dieses Dispositionsfonds beider städtischen Behörden um 15 000 M. statzgefunden hat. Heute liegt wieder ein Antrag vor, 10 000 M. nachzubewilligen und zwar aus den Ueberschüssen der laufenden Etatverwaltung. Es sind nun seit der letzten Bewilligung folgende Summen festgesetzt resp. verausgabt: 1350 M. für den Stellvertreter des Stadtbauraths, 1332 M. für das Rathshaus in Glaucha, 420 M. für die Truckhäuser, 3000 M. Pension für den früheren Stadtbaurath Schulz, 3000 M. Pensionzuschuß für den Oberbürgermeister v. Vosz, 736 M. für die Verbesserung des Springbrunnens auf dem Markte, 2500 M. für die Regulirung des Weges an der Franzosenmauer, so daß die 15 000 M. ziemlich erschöpft sind. Es sind aber auch schon wieder neue Summen bewilligt für das Schanzenhaus u. s. w., so daß die 15 000 M. schon wieder um 3—4000 M. überschritten sind. Der Magistrat beantragt nun heute 10 000 M. zu bewilligen. Ich glaube, daß diese Summe auch nicht ausreichen wird, daß sie eigentlich schon wieder verschwunden ist. So viel ich weiß, wer

den diese 10000 M schon fast allein durch die 8000 M welche für die Gewerbeausstellung bewilligt sind, verschlingen. Ich will weiter keinen Antrag auf diese Betrachtung knüpfen, glaube aber, daß wir in kurzer Zeit einen neuen Antrag um Nachbewilligung auf diesen Posten haben werden. Ich möchte Sie heute nur eruchen, die 10000 M aus den laufenden Etatüberschüssen zu bewilligen.

Die 10000 M werden nachbewilligt.
VIII. Nachbewilligung einer Etatüberschreitung auf Titel XI, 10 (Beschaffung und Unterhaltung von Inventariensachen.) (Nachträglich eingegangen.) — (Referent: Sr. B. De m t f.)

Referent: Es sind für die Magistratsbüreau 400 M bewilligt. Es sind da aber schon 18,70 M mehr ausgegeben. Ferner sind noch 30 M für Aufgeben der Uhr im Stadterwerbungsamt zu bejahen, so daß der Etat schon um 48,70 M überschritten ist. Die Verwendung der Summe von 400 M hat stattgefunden durch Anschaf-

fung von Inventariensachen; ein Schreibisch im Betrage von 150 M ist angeschafft worden; sodann waren mehrere andere Ausführungen im Starbesamt und verschiedene Anschaffungen von Waßschiffen. Die Finanzkommission konnte die Anschaffung eines Schreibisches nicht anders als etwas luxuriös bezeichnen. Was die verschiedenen Anschaffungen von Waßschiffen anbetreffend, von denen einer 15, einer 10, einer 7,50 M kostet, so glaubte die Kommission, daß für die Beamten in den Büreaux Waßschiffe von gleicher Form und Preis angeschafft und nicht zu verschiedenen Preisen gekauft werden dürften. Sie wünscht, daß die Genehmigung von einem Magistratsmitgliede ausgehen müsse, und daß vielleicht die Beschaffung der Gegenstände vom Stadtbauamte aus nach einer Richtung hin geschehen. Es waren dies nur Ansichten, die in der Finanzkommission ausgesprochen, und hat dieselbe daran weiter keinen Antrag geknüpft. Herr Bürgermeister vom Hagen als amwesender Magistratsdeputierter erklärte sich einverstanden, und äußerte, daß die Anschaffung

in Zukunft in dieser Weise geschehen solle. Die Kommission bittet Sie, die 150 M nach dem Antrage des Magistrats nachbewilligen zu wollen. Der Magistrat erklärte, daß die Summe von 400 M auch etwas zu gering sei, da für postulirte Zwecke bei diesem Posten 700 M ausgeworfen wären, und die Büreaux des Magistrats vielleicht noch größer sind als die der Polizei. Es wird also von Ihnen verlangt, 150 M auf Titel XI, 10 nachzubewilligen.

Die referirenden zwei Punkte der Tagesordnung werden vertagt. Schluß der öffentlichen Sitzung, auf die noch eine geschlossene folgt, 1/7 Uhr.

Sonnabend 5 U. Ueb. f. Damen Volkssing-Acad. Ann. singender Mitgl. bei Voretzsch, Wilhelmstrasse 5.

Schutz den Vögeln!

Polizei-Verordnung,
betreffend das gewerbmäßige Halten von sogenannten **Kost-** oder **Ziehkindern.**

Auf Grund des § 76 der Provinzialordnung vom 29. Juni 1875 verordne ich zur Regelung des sogenannten **Kost-** oder **Ziehkinders** unter Zustimmung des Provinzialraths in Gemäßheit des Art. 1 des Reichsgesetzes vom 23. Juni 1879 (R.-G.-Bl. S. 267) und der §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 für den Umfang der ganzen Provinz, was folgt:

- § 1. Wer gegen Entgelt ein noch nicht sechs Jahre altes Kind in Kost und Pflege nehmen will, bedarf hierzu in der Regel vor der Aufnahme des Kindes, spätestens aber binnen 24 Stunden nach der Aufnahme desselben, der Erlaubniß der Ortspolizeibehörde (d. h. des Amtsvorsehers, bezw. des städtischen Polizeiverwalters).
- § 2. Die Erlaubniß wird stets nur auf Widerruf und nur solchen Personen erteilt, welche nach ihren persönlichen Verhältnissen und nach der Beschaffenheit ihrer Wohnung zur Uebernahme einer solchen Pflege ohne Gefährdung des Kindes geeignet erscheinen.
- § 3. Die Erlaubniß ist bei der Ortspolizeibehörde schriftlich nachzufuchen und in dem Gesuche ist
 - a) der Name des in Pflege zu nehmenden Kindes, sowie Ort und Tag seiner Geburt,
 - b) Name, Stand und Wohnung seiner Eltern, bei unehelichen Kindern Name, Stand und Wohnung der Mutter, sowie des Vormundes,
 - c) Name, Stand und Wohnung der Kostgeberin
 genau anzugeben und erforderlichen Falls zu bezeichnen.
- § 4. Wird die nachgesuchte Erlaubniß von der Ortspolizeibehörde erteilt, so ist die darüber auszufällende Bescheinigung von der Kostgeberin vorschriftlich aufzunehmen und während des Pflegeverhältnisses den Beamten der Polizeibehörde und den von der letzteren beauftragten Personen auf Erfordern vorzuweisen.
- § 5. Die erteilte Erlaubniß erlischt bei etwaigem Wohnungswechsel der Kostgeberin. Vor solchem Wechsel ist daher die Erlaubniß zur Fortsetzung des Pflegeverhältnisses nachzufuchen.
- § 6. Die erteilte Erlaubniß wird ferner zurückgenommen, wenn die Kostgeberin die ihr obliegenden Pflichten gegen das Pflegekind vernachlässigt und insbesondere diesem die erforderliche Nahrung und Pflege nicht gewährt, oder wenn sonstige eine für das Pflegekind nachtheilige Veränderung in den persönlichen oder häuslichen Verhältnissen der Kostgeberin eintritt.
- § 7. Während des Pflegeverhältnisses ist den Beamten der Polizeibehörde oder den von der letzteren Beauftragten, nach Maßgabe des § 7 des Gesetzes zum Schutze der persönlichen Freiheit vom 12. Februar 1850 (G.-S. S. 45) mit einer entsprechenden Legitimation zu verlegenden Personen von der Kostgeberin und deren Hausstande der Zutritt zu ihrer Wohnung zu gestatten und auf alle das Pflegekind betreffenden Fragen Auskunft zu erteilen, auf Erfordern das Kind auch vorzuzeigen.
- § 8. Wird das Pflegeverhältnis aufgegeben oder stirbt das Pflegekind, so hat die Kostgeberin hieron binnen 24 Stunden nach dem Aufhören des Pflegeverhältnisses, bezw. nach dem Eintritte des Todes, der Ortspolizeibehörde unter Rückgabe des Erlaubnißscheines (§ 4) Anzeige zu machen.
- § 9. Hinsichtlich derjenigen noch nicht sechs Jahre alten Kinder, welche sich beim Erlaß dieser Polizeiverordnung bereits in einem Pflegeverhältnis im Sinne des § 1 befinden, ist von dem Pfleger oder der Pflegerin binnen 14 Tagen nach dem Inkrafttreten dieser Verordnung eine die Angaben in § 3 enthaltende schriftliche Anzeige an die Ortspolizeibehörde zu erstatten und innerhalb gleicher Frist nach Maßgabe des § 3 die Erlaubniß zur Fortsetzung des Pflegeverhältnisses zu erwirken.
- Auch im Ubrigen finden die vorstehenden Vorschriften auf bereits bestehende Pflegeverhältnisse gleichmäßig Anwendung.
- § 10. Ferner unterliegen den Bestimmungen dieser Polizeiverordnung diejenigen Personen, welche mit Pflegekindern in den Bezirk der betreffenden Ortspolizeibehörde neu anziehen.
- § 11. Auf diejenigen Kinder, für welche die Fürsorge der öffentlichen Armenpflege oder sonstiger öffentlicher Wohlthätigkeitsanstalten eintritt oder bereits eingetreten ist, sowie auf diejenigen Personen, welche im erwiesenen Auftrage eines staatlich genehmigten Wohlthätigkeitsvereins die Fürsorge für ein Pflegekind übernommen haben oder übernehmen, findet diese Polizeiverordnung keine Anwendung.
- Die Ortspolizeibehörde kann ferner diejenigen Personen, welche ohne Verfolgung von Erwerbszwecken im Auftrage eines Angehörigen (vergl. § 52 des Reichsstrafgesetzbuchs) oder eines Vormundes des Kindes die Fürsorge für dasselbe übernommen haben oder übernehmen, nach dem Ermessen des Einzelfalles von der Beobachtung der Vorschriften dieser Polizeiverordnung entbinden.
- § 12. Die in dieser Polizeiverordnung vorgezeichneten Anzeigen haben unbeschadet der sonstigen gesetzlich vorgeschriebenen Anzeigen, namentlich unbeschadet der Vorschriften über das polizeiliche Meldewesen, zu erfolgen.
- § 13. Jede Zuwiderhandlung gegen die vorstehenden Bestimmungen wird mit einer Geldstrafe von 3 bis 30 M geahndet, an deren Stelle im Unvermögensfalle entsprechende Haft tritt.
- § 14. Mit dem Inkrafttreten dieser Polizeiverordnung treten die zur Regelung des sog. **Kost-** oder **Haltekinders** erlassenen Polizeiverordnungen der Orts- oder Kreispolizeibehörden außer Wirksamkeit.

Magdeburg, den 17. Dezember 1880.

Der Ober-Präsident der Provinz Sachsen.
(ges.) v. Patow.

Vorstehende Polizei-Verordnung wird mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß dieselbe nach § 78 der Provinzial-Ordnung vom 29. Juni 1875 mit dem 23. Januar cr. hier in Kraft tritt.

Gleichzeitig wird noch besonders darauf hingewiesen, daß nach § 9 dieser Verordnung Personen, welche bereits derartige Kinder in Pflege haben, binnen 14 Tagen, das ist also bis zum 6. Februar cr. die vorgeschriebene schriftliche Anzeige bei der unterzeichneten Behörde zu erstatten resp. deren Erlaubniß zur Fortsetzung des Pflege-Verhältnisses zu erwirken haben.

Halle a/S., den 19. Januar 1881.

Die Polizei-Verwaltung,
vom Hagen.

Birkene Kommoden, gute Arbeit, sehr billig
Schmerstraße 24.
Cigarrenpresse u. Form verf. Georgstr. 2, III.

Schaumbrezeln,
täglich frisch, empfiehlt gr. Reichstr. 27.

Schaumbrezeln.

Bekanntmachung.

Unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen sollen für die sechs Nutzungsjahre 1881 bis incl. 1886 die in 43 Parzellen getheilten **Fulberweidenwiesen** der Stadt Halle

Wittwoch, am 2. Februar cr. Vormittags 10 Uhr in der Rathshube im Waagegebäude, hierseitig meistbietend verpachtet werden, woran sich Pachtlichhaber beteiligen wollen.

Halle a/S., den 17. Januar 1881.

Stiefbrief.

Gegen den unten beschriebenen Fabrikarbeiter **Heinrich Pohl** aus **Kaschbach** in **Schlesien**, zuletzt in **Burgbrunn**, welcher sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt.

Es wird erucht, denselben zu verhaften und in das Gerichts-Gefängniß zu Hetsfeld abzuliefern.

Halle a/S., den 19. Januar 1881.

Königliche Staatsanwaltschaft,
von Moers.

Bezeichnung:
Alter: a/S., am 5. November 1860; Größe: 5' 4—5"; Statur: unterseht; Haare: hellblond, kraus.

Stiefbrief.

Gegen den unten beschriebenen Arbeiter **August Döring** aus **Dackra** bei **Königsberg**, zuletzt in **Halle**, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt.

Es wird erucht, denselben zu verhaften und in das Gerichts-Gefängniß zu Halle a/S. abzuliefern.

Halle a/S., den 19. Januar 1881.

Königliche Staatsanwaltschaft,
von Moers.

Bezeichnung:
Alter: 21 Jahre; Größe: 1,65 m; Statur: mittel; Haare: blond; Stirn: gewöhnlich; Augenbrauen: blond; Augen: blau; Nase: gewöhnlich; Mund: gewöhnlich; Zähne: gut; Rinn: oval; Gesicht: rund; Gesichtsfarbe: gesund; Sprache: ostpreussischer Dialekt; Kleidung: trägt entweder dunkeln Anzug oder graue Hose und Weiße und schwarz Q. Rod, schwarze Schirmmütze. Handere Anzeichen: starke Podennarben im Gesicht, auf dem Arm zwei Buchstaben in blauer Farbe tätowirt.

Submission.

Zum Bau des königl. Kammergerichtsgebäudes soll die Anfertigung und Lieferung von **Fenstern incl. Beschlag** etc. Verglebung, veranschlagt zu 19998 M., in Submission vergeben werden.

Anschlag und Bedingungen liegen im Baubüreau, Brüderstr. 7, bis zum 1. Februar cr., Vormittags, zur Einsicht aus.

Halle, den 20. Januar 1881.

Der königl. Bauminpector.
Kübiger.

Halle, Montag den 24. Januar 1881 Abends 6 Uhr.

Im Saale der Volksschule

Concert

des Reubke'schen Gesang-Vereins.

Program:

- 1. Scenen aus Goethe's Faust. Für Solostimmen, Chor und Orchester von Rob. Schumann.
- 2. Die erste Walpurgisnacht. Ballade von Goethe. Für Solostimmen, Chor und Orchester von Mendelssohn.

Soli: Fräulein Elisabeth Schultze, Concertsängerin aus Berlin.
Fräulein Emma Hopf, Concertsängerin von hier.
Herr Hauptstein, } Königl. Domsänger aus Berlin.
Herr Schnell, }
Herr Hartung, Concertsänger aus Leipzig.

Billets, numerirt zu 3 M., unnumerirt zu 2 M. sind in der Musikalienhandlung des Herrn **Karmrodt**, Barfüßerstrasse 19, zu haben. **Otto Reubke.**

Täglich frisch

acht Hamburger Rauchfleisch, Caseler Hippelper und Ochsenbrust, gebraten, frisch gedochte Rindszunge und allen feinen Würst- und Fleischschnitt, frische Wiener Würstchen empfiehlt

W. Assmann,
gr. Ulrichstr. 27.

Birken-Letterbäume.

70 Stück birlene Letterbäume, für Stellmacher und Wagenbauer passend, liegen für billigen Preis zum Verkauf bei

Herrn **Jörn & Steiner** in Halle a/S.

Ein **Lafschlitten** ist preiswerth zu verkaufen
Dachstraße 3, Ferd. **Pichig.**

1 j. **Fudel** verk. Adersstraße 1 im Laden.
Eine **Hobelbank** sucht
Buchner, Burg bei Ammenborn.

Bei Durchsicht des illustrierten Buches: **Die Weltreise** von **Dr. W. G. G. G.** werden immer neue Entdeckungen gemacht, die die Wissenschaften bereichern. Das Buch ist in deutscher Sprache geschrieben und enthält die neuesten Nachrichten über die Weltreise. Es ist ein sehr interessantes und lehrreiches Buch, das jedem, der sich für die Weltreise interessiert, unbedingt zu empfehlen ist. Das Buch ist in jeder Buchhandlung zu haben.